

# RS Vwgh 1996/3/27 92/13/0299

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.03.1996

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §185;  
BAO §207 Abs1;  
BAO §252 Abs1;  
BAO §92 Abs1 litb;

## Rechtssatz

Feststellungsbescheide unterliegen nicht der Verjährung iSd§ 207 BAO (Hinweis E 23.3.1971, 1039/69), aber von Feststellungsbescheiden abgeleitete Abgabenbescheide können dieser Verjährung unterliegen. Ein Anwendungsfall des § 252 Abs 1 BAO liegt nicht vor, weil der Einheitswertbescheid keine Feststellung darüber trifft, daß hinsichtlich der abgeleiteten Bescheide Verjährung iSd § 207 Abs 1 BAO nicht eingetreten sei.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1992130299.X01

## Im RIS seit

07.06.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)